

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Jugend des Binger Tauchsportclubs (BTC) nennt sich Tauchsportjugend Bingen. Die Tauchsportjugend wird aus den Jugendlichen Mitgliedern des BTCs und dem Jugendvorstand gebildet.

Mitglieder sind alle Jugendlichen des Binger Tauchsportclubs bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und der Jugendvorstand (ohne Altersbegrenzung).

§ 2 Grundsätze

Die Jugendordnung ergänzt die Satzung des Binger Tauchsportclubs.

Die Tauchsportjugend bekennt sich zur freiheitlich-demokratischen Lebensordnung und tritt für Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugend ein.

Die Jugendabteilung bekennt sich zum Tauchsport und zur olympischen Idee, sie setzt sich für die erklärten Ziele des Verbandes Deutscher Sporttaucher e. V. ein.

Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind entsprechend einzuhalten.

§ 3 Zweck

Zweck der Jugendordnung im BTC ist es, die Tauchsportjugend des BTCs bei ihrer Arbeit zu unterstützen und die aktive Jugendarbeit im Verein zu fördern. Die Jugendordnung soll die Interessen der Jugend im Verein vertreten. Des Weiteren soll sie der Jugend die Mitarbeit und Mitbestimmung im Verein ermöglichen.

§ 4 Organe

4.1 Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Tauchsportjugend. Die Jugendvollversammlung findet in jedem Jahr, mindestens 4 Wochen vor der Mitgliedervollversammlung des BTC statt. Über Termin und Ort beschließt der Jugendvorstand, wenn die vorausgegangene Jugendvollversammlung keine Festlegung getroffen hat. Der Jugendvorstand lädt mindestens 4 Wochen vor der Jugendvollversammlung schriftlich zur Jugendvollversammlung ein.

Ihre Aufgaben sind insbesondere die Wahl des Jugendvorstandes mit dem Jugendwart.

4.2 Jugendvorstand

- a) Jugendwart
- b) Jugendtauchwart
- c) Jugendwettkampfwart
- d) Jugendbuchhalter
- e) Jugendprotokollführer und Jugendpressewart
- f) vier Jugendsprecher

Der Jugendvorstand wählt an der konstituierenden Jugendvorstandssitzung aus den Positionen b – e einen stellvertretenden Jugendwart. Der Jugendvorstand trifft sich mindestens einmal im Quartal. Die Einladung erfolgt per email. Die Jugendvorstandssitzung wird vom Jugendwart oder dem stellvertretenden Jugendwart geleitet.

Der Vorstand kann, je nach Bedarf, vergrößert oder verkleinert werden. Hierzu bedarf es der Zustimmung der Jugendvollversammlung. Vor der Wahl des Jugendvorstandes ist ein Wahlleiter zu wählen.

Der Jugendvorstand wird in allen geraden Jahren auf zwei Jahre gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl des Jugendvorstandes im Amt. Beim Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes (mit Ausnahme des Jugendwarts) kann der Jugendvorstand bis zur nächsten Jugendvollversammlung ein Mitglied kommissarisch bestimmen. Bei Ausscheiden des Jugendwartes wird eine außerordentliche Jugendvollversammlung mit Neuwahlen des gesamten Vorstandes einberufen.

§ 5 Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Jugendabteilung des BTC, die das 8. Lebensjahr vollendet haben. Das Stimmrecht gilt nur auf der Jugendvollversammlung.

Jedes Mitglied des Jugendvorstandes ist bei Jugendvorstandssitzungen gleichberechtigt und hat eine Stimme. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Jugendwart.

§ 6 Anträge

Anträge können von Mitgliedern des Binger Tauchsportclub gestellt werden. Die ordnungsgemäß einberufene Jugendvollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vertreter beschlussfähig.

Bei Stimmgleichheit ist eine zweite Abstimmung notwendig. Kommt wieder keine Mehrheit zustande, entscheidet die Stimme des Jugendvorstandes.

Anträge zur Änderung der Jugendordnung müssen 6 Wochen vor der Jugendvollversammlung beim Jugendvorstand oder im Postfach eingetroffen sein. Anträge zur Änderung der Jugendordnung bedürfen der Annahme durch 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

§ 7 Aufgaben

Die Aufgaben des Jugendvorstandes sind:

- Förderung des Tauchsports
- Förderung der individuellen körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit
- Einüben sozialen Verhaltens in der Gruppe
- Kooperation mit anderen Vereinen
- Nationale und internationale Jugendarbeit
- Umweltschutz
- soziale und kulturelle Jugendbildung
- der Jugendvorstand ist berechtigt Fachreferenten und Fachausschüsse zu berufen, die auf Einladung an Jugendvorstandssitzungen teilnehmen

Der Jugendtauchwart ist für die Organisation der Geräteausbildung der Jugend zuständig.

Der Jugendwettkampfwart ist für die Organisation des Wettkampfrainings der Jugend zuständig.

Der Jugendbuchhalter ist in Zusammenarbeit mit dem Kassenwart des BTCs für die Erstellung einer Kostenübersicht der Jugend zuständig. Diese ist dem Jugendvorstand vorzulegen.

Der Jugendprotokollführer und Jugendpressewart erstellt zu allen Jugendvorstandssitzungen Kurzprotokolle. Diese Protokolle werden per email zunächst an den Jugendvorstand verschickt. Der Vorstand hat 3 Tage lang die Möglichkeit ein Veto einzulegen, dann wird das Protokoll über den Jugendverteiler per email verschickt. Als Jugendpressewart organisiert er das Schreiben von Berichten für Homepage und BTC-Zeitung von allen Events mit Jugendbeteiligung.

Der Jugendvorstand führt einen Beschlusskatalog in dem alle Beschlüsse festgehalten werden.

§ 8

Diese Jugendordnung bedarf der Annahme durch 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten der Jugendvollversammlung. Sie tritt am Tage der Zustimmung durch die BTC-Jugend in Kraft.

Bingen, den 8. Februar 2008